

Bebauungsplan Nr. 25 "Ortskern Marienheide";29. vereinfachte Änderung

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	wesentlicher Inhalt der Eingabe	Stellungnahme	Ergebnis
T 1	Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	26.09.2017.	Es wird mitgeteilt, dass das Plangebiet über dem auf Eisenerz verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeld "Brassert" liegt. Als Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin wird die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld genannt. Nach vorliegenden Unterlagen sei kein einwirkungsrelevanter Bergbau im Plangebiet dokumentiert und demnach nicht mit bergbaulichen Einwirkungen zu rechnen.	Inhalt der Bebauungsplanänderung ist der Ausschluss bestimmter Vergnügungsstätten mit dem Ziel eine attraktive Ortsmitte zu schaffen, die mit dem Erscheinungsbild und der prägenden Wirkung solcher Betriebe nicht vereinbar ist. Daher bedarf es keinen Hinweis zur Lage von Bergwerksfeldern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Aufnahme in die Begründung ist entbehrlich
T 2	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	10.10.2017	Untersuchungen hinsichtlich eines Vorhandenseins von Bodendenkmälern wurden im Plangebiet bisher nicht durchgeführt. Auf Basis aktuell verfügbarer Unterlagen seien für das Plangebiet keine Konflikte zwischen der Bauleitplanung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) wird hingewiesen. In den Bebauungsplan soll ein entsprechender Hinweis aufgenommen werden.	Inhalt der Bebauungsplanänderung ist der Ausschluss bestimmter Vergnügungsstätten mit dem Ziel eine attraktive Ortsmitte zu schaffen, die mit dem Erscheinungsbild und der prägenden Wirkung solcher Betriebe nicht vereinbar ist. Daher bedarf es keinen Hinweis zur Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei Entdeckung von Bodendenkmälern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Aufnahme in die Begründung ist entbehrlich.
T3	Deutsche Bahn AG DB Immobilien	10.10.2017	Es bestehen keine Bedenken, sofern der Hinweis, dass Ansprüche auf Entschädigung oder Schutz- oder Ersatzmaßnahmen aufgrund etwaiger Immissionen des Bahnbetriebs nicht geltend gemacht werden können. Spätere Nutzer seien frühzeitig darauf hinzuweisen.	Inhalt der Bebauungsplanänderung ist der Ausschluss bestimmter Vergnügungsstätten mit dem Ziel eine attraktive Ortsmitte zu schaffen, die mit dem Erscheinungsbild und der prägenden Wirkung solcher Betriebe nicht vereinbar ist. Da von der nicht im näheren Umfeld des Plangebietes liegenden Bahnanlage keine Immissionen zu erwarten sind, ist daher ein entspr. Hinweis auf Entschädigung bzw. Schutz- und Ersatzmaßnahmen nicht erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Aufnahme in die Begründung ist entbehrlich.

Folgende der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen:

Amprion GmbH: Betrieb, Projektierung, Leitungen, Bestandssicherung	Oberbergischer Kreis
Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Köln	Stadt Kierspe
Landesbetrieb Wald & Holz NRW	Unitymedia NRW GmbH
LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB	

Folgende der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

AG der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis	Gemeinde Lindlar
AggerEnergie	Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Aggerverband	Handwerkskammer
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	Kath. Pfarrgemeinde
Bezirksregierung Köln Dez. 25	Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Bezirksregierung Köln, Dez. 33 Ländliche Entwicklung und Bodenordnung	Landschaftsverband Rheinland Denkmalpflege
Bezirksregierung Köln Dez. 35	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Oberbergischer Kreis
Bezirksregierung Köln Dez. 51	Nahverkehr Rheinland
Bezirksregierung Köln Dez. 52	OVAG
Bezirksregierung Köln Dez. 53	PLEdoc GmbH, Leitungsauskunft, Fremd-planungsbearbeitung
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	CORPUS SIREO, Asset Management Commercial GmbH
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Stadt Gummersbach
DB Services Immobilien GmbH	Stadt Meinerzhagen
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	Stadt Wipperfürth
Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Köln	Strassen NRW,
Erzbistum Köln	Westnetz GmbH, Dortmund
Ev. Kirche im Rheinland	Wupperverband
Ev. Kirchengemeinde	II-32
Ev. Kirchengemeinde Müllenbach	FB III-66
Finanzamt Gummersbach	FB III-60

Aus der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung ebenfalls keine Stellungnahmen/Anregungen/Bedenken eingebracht.